

WICHTIGE

Information an alle Besitzer von pneumatischen Maissämaschinen

In der Schweiz hat Bayer CropScience im Jahre 2007 eine Bewilligung von den Zulassungsbehörden für Mesuro[®] flüssig gegen folgende Schädlinge/Schaderreger erhalten:

Mais:

Vogelrepellent (Krähen) mit einer Nebenwirkung gegen Ackerschnecken/Deroceras Arten und Fritfliegen.

Diese Anwendung hat sich als sehr sicher zur Vogelabwehr gegen Krähen (Repellent) erwiesen. Wir haben während dieser Zeit keine Meldungen bezüglich ungenügender Repellent-Wirkung erhalten. Somit konnte man das fast unlösbare Krähen-Problem auf einfache und zweckmässige Weise für alle Beteiligten mit einer Beizung des Maissaatgutes lösen.

Ferner hat Bayer CropScience im Jahr 2005 eine Bewilligung von den Zulassungsbehörden für Poncho[®] gegen folgende Schädlinge/Schaderreger erhalten:

Mais: Drahtwürmer, Fritfliege

Im Frühjahr 2008 ist es in einem lokal begrenzten Gebiet in Baden-Württemberg (Rheingraben) zu einem Bienensterben gekommen. Als Ursache für die Bienensterben wird die zeitgleiche Aussaat von mit dem Wirkstoff Clothianidin gebeiztem Mais verantwortlich gemacht. Ursächlich für die Bienenvergiftungen waren schlecht gebeizte Partien von Partien von Maissaatgut mit erhöhtem Wirkstoffgehalt, welcher bei der Aussaat vor allem durch bestimmte pneumatische Sämaschinentypen mit deren Abluft auf blühende Nachbarpflanzen verweht wurde, wo sich dann die Bienen bei der Nahrungssuche kontaminiert haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bewilligungsbehörde in Deutschland die Bewilligungen für sämtliche insektiziden Saatbeizmittel für den Mais sistiert.

In der Schweiz gab es bis anhin kein solches Ereignis. Aus diesem Grunde sind die Bewilligungen nicht sistiert worden. Es kann also weiterhin Maissaatgut mit den beiden Mitteln Mesuro[®] flüssig (Vogelrepellent gegen Krähen) und Poncho[®] (Drahtwürmer und Fritfliegen) gebeizt werden.

Die schweizerische Bewilligungsbehörde hat die Bewilligung jedoch mit einigen Auflagen versehen. Zur Erfüllung einer dieser Auflagen helfen wir bei den Beizstellen mit, die Qualität der Maisbeizung zu optimieren (Verbesserung der Hafteigenschaften, Reduktion der Staubanteile).

Zur Erfüllung einer weiteren Auflage ist es erforderlich, dass alle Besitzer von pneumatischen Sämaschinen folgende Massnahmen umsetzen:

Wortlaut Bewilligungsbehörden der Schweiz:

„Bei Aussaat mit pneumatischer Sämaschine muss diese mit Deflektoren ausgestattet sein, welche die Abluft in Richtung und in Nähe Boden entweichen lassen“.

Das heisst: Insektizidgebeiztes Maissaatgut darf nur mit Maschinen gesät werden, welche eine solche Vorrichtung bereits haben, alle anderen müssen umgerüstet werden. Etwa 90% der Maissaat in der Schweiz erfolgt mit pneumatischen Sämaschinen. Deshalb müssen bis zur nächsten Saison sehr viele Maschinen umgerüstet werden, doch ist dies in den meisten Fällen einfach umzusetzen.

Wir wissen, dass die Zeit für eine Umrüstung der pneumatischen Maissämaschinen sehr kurz bemessen ist.

Um Ihnen eine solche Umrüstung für die kommende Säaison zu ermöglichen, werden wir den Maschinenhandel, den Maissaathandel und die Fachpresse über mögliche Maschinen-Umrüstsätze und kurzfristige Änderungen, welche an den verschiedenen Maschinentypen vorgenommen werden können, orientieren. Wir bitten Sie, sich bei Ihrem Maschinenlieferanten nach solchen Umrüstsätzen oder einfachen Umrüstmassnahmen zu erkundigen.

Bei weiteren Fragen, können Sie selbstverständlich bei uns weitergehende Informationen anfordern.

Wir von Bayer CropScience sind überzeugt, dass Sie machbare Umrüst-Lösungen für Ihre Sämaschinen für die Saison 2009 bei Ihrem Maschinen-Lieferanten finden werden, so dass auch in dieser Saison geschütztes Maissaatgut sicher zur Anwendung kommen kann.

Mit freundlichen Grüssen


Niklaus Knuchel
Geschäftsbereichsleiter


Dr. Richard Rimle
Leiter Technik

